



Kurse zur Erlangung des C-Diploms in Kirchenmusik

**für katholische und
reformierte Kirchenmusiker
und Kirchenmusikerinnen**

Reglement

Gegründet 2003 als Pilotkurs,
2005 definitiv

Getragen von der Römisch-katholischen und der Evangelisch-reformierten Landeskirche Aargau sowie dem Aargauischen Reformierten Kirchenmusikverband und dem Aargauischen Katholischen Kirchenmusikverband.

Reglements-Revision:

November 2008

Mai 2011

November 2011

INHALTSVERZEICHNIS

SCHULORGANISATION 3

Aufgabe / Ausbildungsziel	3
Anmeldung	3
Organisation / Ausbildung	3
Ausbildungskosten	3
Rechte und Pflichten	3

AUSBILDUNGSPROGRAMM 4

1. Theorie	4
2. Liturgik + Hymnologie	4
3. Orgelspiel	4
4. Orgelbau	5
5. Singleitung	5
6. Gregorianik/Kantorengesang	5
7. Chorleitung	6
8. Gesang / Einzelstimmbildung	6

PRÜFUNGEN 7

1. Aufnahmeprüfung	7
2. Weitere Prüfungen	7
A. Zwischenprüfungen	8
B. Fachprüfungen	9
C. Diplomprüfungen	10

DIPLOMARTEN 12

Volldiplom	12
Orgeldiplom	12
Chorleitungsdiplom	12

SCHULORGANISATION

(Details sind in den Statuten der KMSA geregelt.)

Aufgabe / Ausbildungsziel

Die Schule vermittelt eine zweijährige nebenberufliche Ausbildung zur Erlangung des C-Diploms für katholische und reformierte Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen. Die chorleiterische Ausbildung erfüllt die Anforderungen des Zertifikates CH I.

Anmeldung

Die Bewerber und Bewerberinnen melden sich mit Angaben zur Person, zur musikalischen Vorbildung, zum angestrebten Diplom, zur Motivation und zur Konfessionszugehörigkeit schriftlich bei der Schulleitung an.

Organisation / Ausbildung

Der Kurs dauert 4 Semester und beginnt mit dem Schuljahresanfang nach den Sommerferien. Der Gruppenunterricht findet in der Regel an Samstagvormittagen statt. Zusätzlich finden vertiefende Lehrveranstaltungen und Workshops an Samstagnachmittagen statt. Den Einzelunterricht legen die Studierenden mit den Lehrpersonen fest. Ein genauer Terminplan wird rechtzeitig vor Semesterbeginn abgegeben.

Ausbildungskosten

Die Ausbildung wird von der katholischen und der reformierten Landeskirche des Kantons Aargau subventioniert. Der Semesterbeitrag für die Studierenden wird in der Ausschreibung bekanntgegeben und jeweils am Anfang des Semesters in Rechnung gestellt. Prüfungsgebühren werden separat verrechnet.

Rechte und Pflichten

Die Kursteilnehmenden verpflichten sich, den Unterricht regelmässig zu besuchen. Absenzen sind der betreffenden Lehrperson zu melden. Bei wiederholtem Fehlen behält sich die Schulleitung den Ausschluss aus dem Kurs vor. Bei vorzeitigem Austritt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der bereits eingezahlten Semesterbeiträge.

AUSBILDUNGSPROGRAMM

1. **Theorie** : 4 Semester, 2 Wochenstunden

- Allgemeine Musiklehre
- Harmonielehre / Generalbass
- Gehörbildung
- Analyse
- Formenlehre: begleitetes Selbststudium
- Kirchenmusik-Geschichte: begleitetes Selbststudium
- Berufskunde

2. **Liturgik + Hymnologie**: im 1. Studienjahr 2 Wochenstunden

- Formen und Elemente des Gottesdienstes
- Funktion der Musik im Gottesdienst
- Rolle des Kirchenmusikers, der Kirchenmusikerin
- Kirchenlied und Gesangbuch unter inhaltlichen, funktionalen, musikalischen, sprachlichen und geschichtlichen Aspekten
- Gemeinsamer Besuch eines katholischen und eines reformierten Gottesdienstes mit anschließender Nachbesprechung

3. **Orgelspiel**: 4 Semester, wöchentlich 1 Lektion

- Begleitpraxis mit dem RG/KG (verschiedene Begleitformen)
- Arbeit an Orgelliteratur aus verschiedenen Epochen
- Begleitung von Psalmodie
- Begleitung von Instrumentalisten und Chören (Begleitung selber bearbeiten können)
- Liedbegleitung mit Harmoniebuchstaben (z.B. aus dem Jugendgesangbuch „rise up“), dazu Workshops an Vertiefungsnachmittagen
- Je ein Vorspielabend im 1. bis 3. Semester
- Orgel-Praktikum bei erfahrenen Organisten (auch bei der eigenen Lehrkraft) für Studierende, welche die Ausbildung nicht praxisbegleitend machen: 4 Anlässe besuchen mitgestalten.

4. **Orgelbau:** 6 Kursstunden und 1 ganztägige Exkursion (offen für externe Interessierte)
- Aufbau einer Orgel (direkt am Instrument in verschiedenen Kirchen)
 - Stimmen von Zungenregistern
 - Verschiedene Stile/Epochen
 - Orgelregister: die wichtigsten Grundformen
5. **Singleitung:** im 1. Studienjahr 24 Doppelstunden als Kursmodul (offen für externe Interessierte/Passivteilnahme)
- Einsingen und Stimmbildung
 - Vorsängerfunktion
 - kleine Gruppen leiten
 - Lieder einführen
 - Kanons leiten
 - Singsprüche
 - einfache Mehrstimmigkeit
 - singleiterische Zeichengebung
 - Anstimmen mit der Stimmgabel
 - Kommunikation / Organisation
 - „Anderes Liedgut“: Rise up, Gospel, Pop etc.
 - Chor-Praxis: Die Studierenden müssen während des ersten Studienjahres Mitglied eines Chores sein.
6. **Gregorianik/Kantorengesang:** 12 Doppelstunden und ein Vertiefungshalbtag als Kursmodul (offen für externe Interessierte)
- Singen gregorianischer Choräle
 - Ordinariumsgesänge, Propriumsgesänge
 - Psalmen und Leitverse singen und leiten
 - Technik der Cheironomie
 - Quadratnotation:
 - Notenlinien
 - Schlüssel
 - Notenformen
 - Neumen

7. Chorleitung (Dirigierertechnik und Partiturstudium): im 2. Studienjahr 2 Wochenstunden

- Technik des Dirigierens homophoner und polyphoner Formen
- chorische Stimmbildung
- Didaktik der Chorprobe
- Partiturstudium
- Partiturspiel
- Chor-Praxis:
 - Die Studierenden müssen während des zweiten Studienjahres mit einem Chor oder einer Singgruppe selbständig einen kurzen öffentlichen Auftritt vorbereiten, dem mindesten 5 Proben vorangehen.
 - Sie suchen sich aus dem Kreis der Schulleitung, Schulkommission oder Dozentenschaft eine/n Mentor/in, der/die bei Fragen zur Verfügung steht und mindestens eine Probe hospitiert.
 - Sie dokumentieren Vorbereitung und Verlauf ihres Projektes sowie eine Probe detailliert und reichen diese Unterlagen der Lehrperson ein.

8. Gesang / Einzelstimmbildung: während 4 Semestern 14-täglich 1 Lektion

- Erwerb einer elementaren Technik für die Chorpraxis und den Kantorendienst
- Der Gesangsunterricht ist für das Volldiplom und das Chorleitungsdiplom obligatorisch. Für das Orgeldiplom wird nach der Ablegung der Fachprüfung „Singleitung“ der Gesangsunterricht nicht mehr subventioniert.

PRÜFUNGEN

1. Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil:

- Kenntnis der Dur- und Molltonarten, Erkennen der Dur- und Molldreiklänge, Kenntnis der Notenwerte und Intervalle, Vertrautheit mit den Grundbegriffen der allgemeinen Musiklehre (z. B. Vortragsbezeichnungen, Schlüssel, Begriffe der Formenlehre wie Thema, Motiv, etc.)
- Klopfen eines einfachen Rhythmus'
- Vom-Blatt-Singen einer einfachen Melodie
- Vorspiel eines Musikstückes auf der Orgel oder dem Klavier

2. Weitere Prüfungen

Ferner erfolgen Zwischenprüfungen, Fachprüfungen und die Diplomprüfung.

Termine:

- Semesterprüfung Theorie: Mitte 2. Semester
- Promotionsempfehlungen Orgelspiel und Einzelgesang: Ende des 2. Semesters
- Fachprüfung Liturgik+Hymnologie: Ende 2. Semester
- Fachprüfung Singleitung: Ende 2. Semester
- Fachprüfung Gregorianik: am Schluss des Kurses
- Eine nicht bestandene Semesterprüfung bzw. Fachprüfung kann einmal wiederholt werden.

Prüfungskommission:

Sie setzt sich aus der jeweiligen Fachlehrperson und einem von der Schulkommission resp. der Schulleitung bestimmten Experten/Expertin zusammen. Die Schulleitung oder ein Mitglied der Schulkommission nimmt begleitend an den Prüfungen und mit beratender Stimme am Notenkolloquium teil. Das Prädikat stellt den Durchschnitt der Bewertungen dar.

A. Zwischenprüfungen

Eine erfolgreich bestandene Zwischenprüfung ist Voraussetzung für das Weiterstudium und für die Zulassung zur Schlussprüfung.

Promotionsbedingungen:

a) für das Volldiplom: bestandene Semesterprüfung Theorie, Promotionsempfehlung durch die Orgel- und Gesangslehrperson, Fachprüfungen in „Liturgik+Hymnologie“ und „Singleitung“ mit der Mindestnote 4.0

b) für das Chorleitungsdiplom: bestandene Semesterprüfung Theorie, Promotionsempfehlung durch die Gesangslehrperson, Fachprüfungen in „Liturgik+Hymnologie“ und „Singleitung“ mit der Mindestnote 4.0

c) für das Orgeldiplom: bestandene Semesterprüfung Theorie, Promotionsempfehlung durch die Orgellehrperson, abgelegte Fachprüfung in „Liturgik+Hymnologie“ und „Singleitung“

Prüfungsprogramm:

Musiktheorie:

Die Fachlehrperson prüft Mitte des 2. Semesters den bisher erarbeiteten Stoff (allgemeine Musiklehre, Melodiediktat, Solfège, elementare Harmonielehre). Bewertung: bestanden / nicht bestanden.

Orgel:

Die Lehrperson beurteilt die während der ersten beiden Semester erbrachten Leistungen.

Gesang:

Die Lehrperson beurteilt die während der ersten beiden Semester erbrachten Leistungen.

B. Fachprüfungen

Fachprüfung Liturgik und Hymnologie:

schriftlich: eine vor der Prüfung zu erstellende Diplomarbeit über die musikalische Gestaltung verschiedener Gottesdienstformen

mündlich: das Prüfungsgespräch geht aus von der Diplomarbeit und umfasst den ganzen behandelten Stoff.

Fachprüfung Singleitung:

Die Fachlehrperson und ein Experte oder eine Expertin prüfen am Ende des 2. Semesters: Leitung eines selbständig erarbeiteten 15-minütigen „Offenen Singens“ mit Kanons, einfacher Mehrstimmigkeit und Einführung eines bisher unbekanntes Liedes. Gebrauch der Stimmgabel.

Fachprüfung Gregorianik/Kantorengesang:

Die Fachlehrperson und ein Experte oder eine Expertin prüfen am Ende des Gregorianik-Moduls: Singen eines gregorianischen Chorals, solistischer Vortrag eines Propriumsgesanges, solistischer Vortrag eines Psalmes.

c. **Diplomprüfungen**

Anmeldung:

Zur Diplomprüfung melden sich die Studierenden am Ende des 3. Semesters schriftlich an.

Notengebung:

Die Fachlehrperson und der Fachexperte oder die Fachexpertin erteilen die Note. Kommen sie zu unterschiedlichen Bewertungen, zählt der Durchschnitt beider Noten.

Prüfungsprogramm:

Musiktheorie:

schriftlich: Musikdiktate (harmonisch und melodisch) einfache Harmonisierung eines geistlichen Liedes

praktisch: Akkorde und Akkordumkehrungen singen, Blattsingen, erweiterte Kadenz spielen, Fragen zur Musiklehre, Harmonielehre, Formenlehre

Orgel:

Zwei Werke aus verschiedenen Epochen; 20 vorbereitete Choräle in verschiedenen Stilen aus den gebräuchlichen Gesangbüchern (KG, RG, CG, rise up, etc.) von welchen zwei mit Intonation und zwei Strophen vorzuspielen sind. Die beiden Choräle aus der Liste sowie ein neu einzustudierender Choral, welcher nicht auf der Liste ist, werden vier Tage vor der Prüfung von den Experten zum Selbststudium benannt.

Die Note setzt sich zusammen aus der Prüfungsbewertung durch die Fachlehrperson und dem Experten oder der Expertin sowie einer vorher von der Orgellehrperson abzugebenden Erfahrungsnote.

Literaturspiel und liturgisches Orgelspiel werden separat benotet.

Chorleitung:

30 Minuten Arbeit mit dem Übungschor (Einsingen, Einüben eines unbekanntes Stückes).

20 Minuten Einzelprüfung (Singen von Chorstimmen aus dem Repertoire sowie Vom-Blatt, Dirigieren aus vorbereitetem Repertoire, Gespräch über Fach-Fragen).

Die Leistung wird nach folgenden Kriterien bewertet:

Dirigierteknik, chorische Stimmbildung, Partiturspiel, Vorsingen und Spielen einzelner Stimmen, Proben-Didaktik.

DIPLOMARTEN

Volldiplom (Orgel und Chorleitung)

Jede der 3 Teilnoten (Musiktheorie, Orgelspiel (Literaturspiel und liturgisches Orgelspiel), Chorleitung) sowie die Noten in Liturgik+Hymnologie, Gregorianik und Singleitung zählen einfach für den Durchschnitt. Die Bewertungen in Orgelspiel und Chorleitung müssen genügend sein.

Orgeldiplom

Die Note für Chorleitung entfällt. Die übrigen 2 Teilnoten sowie die Noten in Liturgik+Hymnologie, Gregorianik und Singleitung zählen einfach für den Durchschnitt. Die Noten im Orgelspiel müssen genügend sein.

Chorleitungsdiplom

Die Note für das Orgelspiel entfällt. Die übrigen 2 Teilnoten sowie die Noten in Liturgik+Hymnologie, Gregorianik und Singleitung zählen einfach für den Durchschnitt. Die Note in Chorleitung muss genügend sein.

Erwerb eines Diploms

Ein von den Fachexperten, der Schulkommission und der Schulleitung unterzeichnetes Diplom wird erworben, wenn der Notendurchschnitt mindestens 4.0 beträgt und die oben genannte Mindestbewertung in den Fächern Orgelspiel und/oder Chorleitung erreicht ist.

Studierende, welche die Diplomprüfung nicht bestanden haben, erhalten auf Verlangen ein von der Schulleitung unterzeichnetes Abgangszeugnis.

Nicht bestandene Teile der Diplomprüfung können einmal wiederholt werden.